



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



Der Prüfungsausschuss Bachelor
bei der HSPV NRW

Gelsenkirchen, 28.04.2025

Klausur

Modul	2.4 Rechnungswesen I, 1. Wiederholung
Fachbereich	AV/R
Studiengang	KVD/VBWL/SVD
Einstellungsjahrgang	2024
Seitenzahl inkl. Anlagen	5
Hilfsmittel	Lt. Hilfsmittelbestimmungen
Klausurlänge	90 Minuten

Die Vollständigkeit der Klausuraufgabe nebst etwaigen Anlagen bitte sofort überprüfen!

Bearbeitungshinweise:

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten. Der Bearbeitungsanteil muss nicht der Bepunktung entsprechen.

Aufgabe 1:	Grundlagen	Bearbeitungsanteil	ca. 12 %
-------------------	-------------------	---------------------------	-----------------

Aufgabe 1.1

Erläutern Sie kurz, welche Unterschiede zwischen den folgenden Begriffspaaren bestehen:

- a) der „Inventur“ und dem „Inventar“
- b) einer „Rückstellung“ und einer „Verbindlichkeit“
- c) einer „Einzahlung“ und einer „Einnahme“
- d) dem Konto „Vorsteuer“ und dem Konto „Umsatzsteuer“

Aufgabe 1.2

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen und begründen Sie Ihre Antwort kurz:

- a) Warum hat der Kauf eines Fahrzeugs keine Auswirkungen auf das Eigenkapital?
- b) Inwiefern hat die Bilanzierung eines Fahrzeugs als Anlagevermögen Auswirkungen auf das Eigenkapital?

Aufgabe 2:	NKF-Buchungen mit HSPV-Kontenplan	Bearbeitungsanteil	ca. 54 %
-------------------	--	---------------------------	-----------------

Buchen Sie die nachfolgenden Geschäftsvorfälle jeweils zu dem angegebenen Datum **nach dem Kontenplan der HSPV** für das Haushaltsjahr **2024! Gehen Sie auf alle genannten Daten ein!** Sofern an einem Datum keine Buchung erforderlich ist, vermerken Sie dies explizit in Ihrer Lösung!

Hinweise:

Wird die Kontengruppe 18 (liquide Mittel) gebucht, führen Sie das zugehörige **Finanzrechnungskonto** statistisch mit!

Kontenabschlussbuchungen sind **nicht** vorzunehmen. So weit geboten, nehmen Sie jedoch **vorbereitende Abschlussbuchungen zum 31.12.2024** vor!

Gehen Sie davon aus, dass es sich um **Bruttobeträge** handelt, **keine** Umsatzsteuerpflicht besteht und ein Vorsteuerabzug **nicht** möglich ist (Buchungen ohne Umsatzsteuer)!

Die Stadt nutzt die Regelung des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW. Die Wertgrenze entspricht der gesetzlichen Höchstgrenze.

- a) Die Stadt nimmt am 02.08.2024 einen Investitionskredit in Höhe von 10 Mio. € auf. Dieser wird am selben Tag dem Bankkonto der Stadt gutgeschrieben.

- b) Die Stadt baut eine neue Grundschule. Die Bausumme in Höhe von 5 Mio. € wird am 05.08.2024 per Banküberweisung gezahlt. Mit Beginn des neuen Schuljahrs am 21.08.2024 wird die Schule fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.
- c) Die Stadt erhält am 12.08.2024 einen positiven Zuwendungsbescheid für den Schulbau aus Geschäftsvorfall b). Der Zuwendungsbetrag in Höhe von 2 Mio. € geht am 30.09.2024 auf dem städtischen Bankkonto ein.
- d) Die Stadt erhält am 01.10.2024 den Kfz-Steuerbescheid in Höhe von 600 € für das Bürgermeisterfahrzeug für den Zeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025. Die Stadt überweist den Betrag noch am gleichen Tag.
- e) Der städtische Bauhof bestellt am 04.10.2024 einen neuen Friedhofsbagger im Wert von 100.000 €. Die Nutzungsdauer des Friedhofbaggers beträgt 12 Jahre.
- f) Am 15.10.2024 werden 5 neue Bohrhämmer für den städtischen Bauhof geliefert. Jeder Bohrerhammer hat einen Wert von 300 €. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre. Die Rechnung wird am 24.10.2024 unter Abzug von 2 % Skonto per Banküberweisung bezahlt.
- g) Die Abrechnung der Dienstbezüge für die Tarifbeschäftigten für November 2024 wird am 27.11.2024 erstellt und gebucht:
- Bruttobezüge: 300.000 €
 - Arbeitgeberanteil Sozialversicherung: 60.000 €
 - Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung: 61.000 €
 - Lohnsteuer: 75.000 €
- Die Sozialversicherungsbeiträge werden sofort am 27.11.2024 überwiesen, die Nettobezüge werden am 29.11.2024 überwiesen. Die Lohnsteuer wird am 10.12.2024 per Banküberweisung an das Finanzamt abgeführt.
- h) Die städtischen Kulturbetriebe verkaufen ein Theater-Jahresabo für das Jahr 2025 im Wert von 250 € am 06.12.2024 gegen Barzahlung.
- i) Am 18.12.2024 wird die Rechnung in Höhe von 250.000 € für notwendige Instandhaltungsarbeiten am Rathaus fristgerecht bezahlt. Im Vorjahr war eine entsprechende Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet und im Jahresabschluss 2023 korrekt ausgewiesen worden.
- j) Es bestehen Zweifel an der Realisierbarkeit einer Gebührenforderung in Höhe von 250 €, da eine Pfändung am 19.12.2024 erfolglos blieb. Am 27.12.2024 wird ein Insolvenzverfahren vom Amtsgericht mangels Masse abgelehnt. Aus Sicht der Kommune ist die Forderung nunmehr uneinbringlich.

Aufgabe 3: Buchungen mit Umsatzsteuer**Bearbeitungsanteil****ca. 29 %**

Bilden Sie für die nachfolgenden Geschäftsvorfälle der Wirtschaftsförderung GmbH die Buchungssätze für das Geschäftsjahr **2024! Gehen Sie auf alle genannten Daten ein!** Sofern an einem Datum keine Buchung erforderlich ist, vermerken Sie dies explizit in Ihrer Lösung!

Hinweise:

Gehen Sie in allen Geschäftsvorfällen davon aus, dass **Umsatzsteuerpflicht** besteht und ein **Vorsteuerabzug** möglich ist!

Verwenden Sie sinnvolle Kontenbezeichnungen ohne Angabe von Kontonummern oder verwenden Sie die entsprechenden Kontonummern des HSPV-Kontenplans! Finanzrechnungskonten sind **nicht** statistisch mitzuführen.

Buchen Sie immer aus Sicht der Wirtschaftsförderung GmbH!

Es gilt der Regelsteuersatz von 19 %.

- a) Die Wirtschaftsförderung GmbH bekommt am 12.05.2024 Werbeflyer für ein neues Gewerbegebiet im Wert von 3.300 € netto geliefert. Die Rechnung wird fristgerecht am 18.05.2024 unter Abzug von 3 % Skonto überwiesen.
- b) Ein nicht mehr benötigter Dienstwagen der Geschäftsführung wird am 17.08.2024 für 13.685 € brutto verkauft. Das Fahrzeug hat zum Zeitpunkt des Verkaufs noch einen Restbuchwert von 8.000 €. Der Käufer zahlt den Verkaufspreis fristgerecht am 20.08.2024 per Banküberweisung.
- c) Aufgrund eines laufenden Gerichtsprozesses muss die Wirtschaftsförderung GmbH damit rechnen, dass sie im folgenden Jahr 2025 Prozesskosten in Höhe von 15.000 € netto leisten muss.
- d) Am 03.09.2024 wird Kopierpapier im Wert von 500 € netto geliefert und eingelagert. Die Rechnung wird sofort per Banküberweisung beglichen.
- e) Die Umsatzsteuer- und Vorsteuerkonten sind zum 31.12.2024 abzuschließen. Das Vorsteuersteuermkonto weist Sollbuchungen in Höhe von 33.000 € auf und das Umsatzsteuerkonto weist Habenbuchungen in Höhe von 44.000 € auf. Gehen Sie bei Ihren Buchungen davon aus, dass das Finanzamt einen etwaigen Vorsteuerüberhang erst im Folgejahr 2025 erstattet bzw. die Wirtschaftsförderung GmbH eine etwaige Umsatzsteuerzahllast erst im Folgejahr 2025 begleicht! Geben Sie neben den zugehörigen Abschlussbuchungen auch explizit an, ob es sich um einen Vorsteuerüberhang oder eine Umsatzsteuerzahllast handelt und wie hoch dieser Betrag ist!

Aufgabe 4: Bilanzanalyse**Bearbeitungsanteil****ca. 5 %**

Nehmen Sie differenziert zu der nachfolgenden Aussage Stellung:

„Wenn der Liquiditätsgrad I steigt, steigt auch immer das Eigenkapital.“

Gehen Sie darauf ein, wie der Liquiditätsgrad I ermittelt wird und nennen Sie Beispiele, welche die obige Aussage ggf. unterstützen und / oder widerlegen!